

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 15. Februar 2011 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Dörte Wiedemann
2. Klaus-Dieter Appeldorn, ab TOP 4)
3. Dr. Christoph Brandt
4. Gerd Gehrts
5. Timm Hollmann
6. Heike Holm
7. Susanne Kähler
8. Hugo Köhler
9. Gabriele Landberg
10. Holger Lichty
11. Hans-Jürgen Lütje
12. Reinhard Möller
13. Eike Oelker
14. Gustav Peters
15. Walter Reimann
16. Volker Steen
17. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Dieter Braune, Seniorenbeirat
2. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
3. Bernhard Krippel, bürgerl. Mitglied Büsum
4. Peter Rehbehn, Personalrat
5. Kathrin Rehder, Personalrat
6. Marianne Schulze, bürgerl. Mitglied Büsum
7. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
8. Jörn Strüben, stellv. für Herrn Timm
9. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
10. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Rolf Kuhlmann, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 02.02.2011 auf Dienstag, den 15. Februar 2011, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren

öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 15) "Personalangelegenheiten" und um den Tagesordnungspunkt 18) "Grundstücksangelegenheiten" zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.01.2011
3. Jahresbericht 2010 der Gleichstellungsbeauftragten
4. Jahresbericht 2010 des Seniorenbeirates
5. Übernahme Schülerbeförderungskosten
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Kultur- und Bildungswesen
Holger Lichty
6. Umwandlung einer Familiengruppe in eine Krippengruppe in der KiTa Spatzennest
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
7. Gemeindeverordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen Walter Reimann
8. Bericht über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben in dem Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2010
Berichterstatter: Bürgermeister Schwartau
9. Stellenplan 2011 der Gemeinde Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
11. Investitionsprogramm der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts

12. Finanzplanung der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
13. Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Übertragung von Aufgaben
im Rahmen des Vollstreckungswesens
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm
14. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

15. Personalangelegenheiten
16. Sachstandsbericht Wasserkante
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
17. Sachstandsbericht Umstrukturierung KTS
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Frau Maike Peters lädt alle Politiker der Gemeinde Büsum zu einem Besuch ins Elterncafé, in der OGS in Büsum ein. Das Elterncafé hat jeden Donnerstag von 9:30 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Frau Peters, die auch als Tagespflegemutter in Büsum tätig ist, fragt nach dem Planungsstand der Kinderbetreuung von Kindern unter 3 Jahren. Bürgermeister Schwartau weist darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 6) dieser Sitzung ausführlich darüber berichtet wird.

Des Weiteren fragt Frau Peters, warum in der Sitzung des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales am 16.02.2011 der Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht Weiterentwicklung KiTa Spatzennest“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden soll.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Gustav Peters, sagt zu, dass er diesen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil behandeln wird.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.01.2011

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.01.2011 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Jahresbericht 2010 der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Christa Bruns, trägt ihren Jahresbericht 2010 vor und berichtet über ihre Aktivitäten. Der Jahresbericht 2010 ist dieser Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügt. Die Bürgervorsteherin bedankt sich bei Frau Bruns für ihre geleistete Arbeit.

Zu TOP 4) Jahresbericht 2010 des Seniorenbeirates

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Willi Witt, trägt den Jahresbericht 2010 des Seniorenbeirates Büsum vor. Der Jahresbericht ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Witt lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung ein, an den Sitzungen des Seniorenbeirates teilzunehmen.

Die Bürgervorsteherin bedankt sich für die Vorstellung des Jahresberichtes und für die erbrachten Leistungen des Seniorenbeirates.

Zu TOP 5) Übernahme Schülerbeförderungskosten
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Kultur- und
Bildungswesen Holger Lichty

Sachverhalt:

Der Kreistag sieht Kreis und Gemeinden in der gemeinsamen Verantwortung zur übergangsweisen Unterstützung der durch die Regelungslücke im SGB II benachteiligten Schülerinnen und Schüler. Der Kreis Dithmarschen ist daher bereit, Schülerbeförderungskosten für den Besuch weiterführender, allgemein bildender Schulen ab der Jahrgangsstufe 11 sowie den Besuch von berufsbildenden Schulen bei Schülerinnen und Schülern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, hälftig und unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte als freiwillige Leistung zu übernehmen:

- Übernahme auf Antrag nach Vorlage eines Nachweises,
- Befristung der Übernahmemöglichkeit auf den Zeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2011,
- Übernahme ab dem Monat der Antragstellung,
- Kilometergrenze entsprechend der Schülerbeförderungssatzung des Kreises.

Der Kreistag hat den Beschluss gefasst, die bis zum 31.07.2010 geltende Regelung um ein Jahr zu verlängern und geht dabei davon aus, dass auch die Wohnortgemeinden die bedürftigen Schülerinnen und Schüler in gleichem Umfang unterstützen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büsum beschließt die übergangsweise Unterstützung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten von Schülerinnen und Schülern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, als freiwillige Leistung. Die Gemeindevertretung ist jedoch der Meinung, dass die Regelungslücke im SGB II behoben wird und die Übernahme der Schülerbeförderungskosten integriert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Umwandlung einer Familiengruppe in eine Krippengruppe in der
KiTa Spatzennest
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau

Bürgermeister Schwartau berichtet, dass ab dem 01.08.2013 für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflegestelle besteht.

Als Bedarf für das Jahr 2013 wurde durch Kreistagsbeschluss festgestellt, dass in Kommunen mit über 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Bedarf von ca. 40% und im weiteren Kreisgebiet Kommunen mit weniger als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Bedarf von 25% gesehen wird (Bedarfsdeckungsquote). Als Zielwerte der Bedarfsplanung unter den Betreuungsformen, wurde den Kindertagesstätten ein Anteil von (mindestens) 70%, den Tagespflegestellen ein Anteil von (bis zu) 30% zugeordnet. Die Gemeinde Büsum hätte nach heutigen Berechnungen einen Bedarf von ca. 20 Plätzen. Aktuell sind 5 Plätze im U3-Bereich vorhanden.

Folgende Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung wurden besprochen

Umwandlung der Familiengruppe in eine Krippengruppe zum 01.08.2011.

Diese Maßnahme soll dazu dienen, in einem weiteren Schritt im Hinblick auf das Jahr 2013 zusätzlich 5 Kindern unter drei Jahren die Möglichkeit zu geben, in die Kindertagesstätte aufgenommen zu werden. Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Büsum hat der Umwandlung zum 01.08.2011 bereits zugestimmt.

Förderung: 2.500,-- €, pro neu geschaffener Platz
(Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesprogramms
Kinderbetreuungsfinanzierung)

Baukosten: ca. 20.000,-- € lt. Kostenschätzung + zusätzl. Kosten für die Inneneinrichtung

Eine Beschlussfassung muss noch erfolgen.

Anbau/Erweiterung

Ein Anbau von ca. 200 qm am bestehenden Gebäude im Spatzenweg wurde ins Auge gefasst. Um u.a. genügend Außenfläche (bei mehr als 30 Kindern soll für jedes Kind mind. 10 qm zur Verfügung stehen) vorhalten zu können, hat die Kirchengemeinde Büsum, bereits Kontakt zum Tennisverein Rot-Weiß Büsum aufgenommen. Der Tennisverein ist jedoch nicht bereit einen Teil der angrenzenden Flächen abzugeben.

Förderung: 14.000,-- € (evtl. Erhöhung auf 15.000,- €), pro neu geschaffener Platz
(Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“)

Neubau

Es wurde zunächst ausgelotet, wo ein evtl. Neubau realisierbar ist (Anbindung Schule, Baugebiet Hirtenstall usw.).

Förderung: 19.000,-- €, pro neu geschaffener Platz
(Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“)

Förderanträge müssen bis Anfang 2012 beim Kreis Dithmarschen vorliegen.

Laut Bürgermeister Schwartau wäre die Schaffung von 20 freien Plätzen zukunftsorientierter.

Vor einer abschließenden Beschlussfassung wünscht die Gemeindevertretung konkrete Kostenaufstellungen und Vorschläge.

**Zu TOP 7) Gemeindeverordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der
Gemeinde Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr,
Umwelt und Landschaftsfragen Walter Reimann**

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen hat sich anlässlich der Sitzung vom 27.10.2010 mit der Frage der Parkraumbewirtschaftung im Ortsgebiet Büsum befasst. Die bereits mit der Einladung zugestellte Gemeindeverordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Büsum mit den entsprechenden Gebührensätzen wurde der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Es folgt eine rege Diskussion.

Johann-Peter Zimmermann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt die Diskussion zu beenden, da seiner Meinung nach alle Argumente ausgetauscht wurden.

Beschluss:

Diesen Antrag zur Geschäftsordnung stimmt die Gemeindevertretung mit **11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung** zu.

Nachdem über die Geschäftsordnung abgestimmt wurde, beantragt Herr Zimmermann, die Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen zurückzuverweisen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird an den Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen zurückzuverweisen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

**Zu TOP 8) Bericht über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben in dem Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2010
Berichterstatter: Bürgermeister Schwartau**

Nach § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister mindestens halbjährlich der Gemeindevertretung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Gemeindevertretung nimmt davon Kenntnis, dass in der Zeit vom 01.07.2010 bis 31.12.2010 über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 3.251,76 € und im Vermögenshaushalt von 1.774,28 € entstanden sind.

**Zu TOP 9) Stellenplan 2011 der Gemeinde Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Herr Hollmann erläutert kurz die Veränderungen im Stellenplan.

Die Veränderungen setzen sich durch die Stellenbewertung der Firma Schneider & Zajontz, durch die Gründung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen und durch die Zusammenlegung des Technischen Dienstes zusammen.

**Zu TOP 10) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

Sachverhalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen mit 13.606.000,00 EUR und in den Ausgaben mit 19.313.500,00 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.259.200,00 EUR ab. Die Hebesätze für die Realsteuern werden bei der Grundsteuer A gegenüber bisher 330% nunmehr auf 350% und bei der Grundsteuer B gegenüber bisher 350% auf nunmehr 370% festgesetzt. Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer beträgt unverändert 350%. Damit entsprechen die Realsteuerhebesätze den Anforderungen der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 und 17 FAG) vom 08.05.2008 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 524), zuletzt geändert mit Erlass vom 01.04.2010 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 326).

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2010 schließt erneut mit einem Fehlbetrag ab. Unter Berücksichtigung der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungsleistungen von 240.800,00 EUR, der Deckung des Solffehlbetrages des Haushaltsjahres 2010 (Stand: 2. Nachtragssatzung v. 26.10.2010) von 4.026.800,00 EUR und des veranschlagten Verlustausgleichs des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service von 1.556.100,00 EUR, beträgt der Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres in der Planung 5.707.500,00 EUR. Durch das stetige Aufzehren der Rücklagenbestände in den zurückliegenden Jahren stehen eigene Mittel zum Haushaltsausgleich nicht mehr zur Verfügung. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Büsum ist nicht mehr gewährleistet und somit die Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung nach § 75 Abs. 1 GO massiv gefährdet.

Die Kassenlage muss weiterhin als äußerst angespannt bezeichnet werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2011 beträgt der in Anspruch genommene Kassenkredit 1.400.000 EUR. Aufgrund der immensen Zahlungen an den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.500.000 EUR in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der Ausgleich der Verluste der Wirtschaftsjahre

2005	-689.472,67 EUR
2006	-1.644.471,51 EUR
2007	-1.959.635,56 EUR
2008	-1.601.532,70 EUR
2009	- 2.228.346,94 EUR

ist inzwischen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde erfolgt. Der voraussichtliche Verlust des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von -2.366.500,00 EUR ist im Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Büsum veranschlagt worden. Der Ausgleich des im Wirtschaftsplan 2011 prognostizierten Verlustes für das Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von - 1.556.100,00 EUR ist im vorliegenden Haushaltsplan angesetzt.

Die mittelfristige Finanzplanung des KTS weist eine leichte Ergebnisverbesserung aus. So wird sich nach diesem Zahlenwerk der zu leistende Verlustausgleich in 2012 auf -1.524.900,00 EUR, in 2013 auf -1.494.400,00 EUR und in 2014 auf -1.464.600,00 vermindern. Die wirtschaftliche Situation muss weiterhin als alarmierend bezeichnet werden.

Ein positiver Effekt der hohen Zahlungen der Gemeinde an den KTS ist zu erkennen an der Entwicklung der Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredite). Den Liquiditätsüberschuss nutzt der KTS regelmäßig zur außerordentlichen Kredittilgung:

Gesamtverschuldung (Gemeinde und KTS jew. 31.12. ohne Kassenkredite):

2006 = 23.614.000 EUR
2007 = 21.671.000 EUR
2008 = 20.138.000 EUR
2009 = 18.458.000 EUR
2010 = 16.781.000 EUR
2011 = 18.482.000 EUR

Unter Berücksichtigung der bestehenden Verpflichtungen sowie der rückläufigen Einnahmen und Rücklagenbestände der Gemeinde Büsum, konnte der Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 nicht ausgeglichen werden. Trotz der erfahrungsgemäß zu erwartenden Ergebnisverbesserungen im Zuge der Jahresrechnung sind die politischen Entscheidungsträger und die Verwaltungsleitung aufgerufen, weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten und zu beschließen, um die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Büsum langfristig wieder herzustellen.

Im Vermögenshaushalt sind die nachfolgenden Maßnahmen eingeplant:

<u>Vorhaben</u>	<u>Gesamtkosten</u> <u>EUR</u>
Anschaffung bewegliches Vermögen für EDV, Allg. Verwaltung, Brandschutz, Bücherei, Parkplätze, Kläranlage und Bauhof	126.000,00
Investitionszuschüsse an das Amt und den Schulverband Büsum-Wesselburen (Archiv und OGS) sowie das LKN Tönning (Besucherinfo WNE)	14.500,00
Verlegung eines Leerrohres für Glasfaserkabel zwischen Rathaus und KTS Büsum	5.000,00
Erneuerung der Heizungsanlage im Sportstadion am Rosengrund	40.000,00
Sanierung und Erneuerung von Kanalleitungen im Ortsgebiet,	30.000,00
Neubau einer Halle für den Bauhof am Rechenmeisterweg	350.000,00

Für den geplanten Hallen-Neubau bedarf es noch eines Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung zum endgültigen räumlichen Konzept des zusammengeführten Gemeindebauhofes. Zu klären ist hierbei an welchen Standorten der Bauhof zukünftig untergebracht und ob der bisherige Gemeindebauhof im Gewerbegebiet veräußert oder weiterhin genutzt werden soll.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2011 werden beraten. Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011:

Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	13.606.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	19.313.500,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.259.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.259.200,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2011 erlassen:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	13.606.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	19.313.500,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.259.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.259.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	165.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	99,65 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ihre bzw. seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Büsum, 15. Februar 2011

gez. Maik Schwartau
(B ü r g e r m e i s t e r)

Die Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 01.2.77100.95000 werden bis auf weiteres gesperrt. Die Verwaltung wird beauftragt, technisch im Haushaltsprogramm zu veranlassen, dass die Haushaltsmittel nicht gebucht werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 11) Investitionsprogramm der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft mittelfristig auf eine 5-jährige Finanzplanung auszurichten. Die mittelfristige Finanzplanung hat zum Ziel, die Voraussetzung für eine stabilitätsorientierte Haushaltswirtschaft über den Zeitraum eines Haushaltsjahres hinaus zu schaffen.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde setzt sich zusammen aus dem Investitionsprogramm und dem Finanzplan. Ausgangspunkt ist die Überlegung, sich einen Überblick über die zwingend erforderlichen und wünschenswerten Investitionen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Zukunftssicherung mit möglichen Impulsen für die öffentliche Gesamtwirtschaft sowie deren Deckungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die mittelfristige Finanzplanung ist nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts und des Haushaltsrechts jährlich fortzuschreiben und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie dem finanziellen Handlungsspielraum anzupassen. Dabei sind bei der Finanzplanung die Orientierungsdaten des

Finanzplanungsrates zugrunde zu legen, die die Gemeinde alljährlich vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Haushaltserlasses erhält.

Die jetzt vorliegende mittelfristige Finanzplanung dient als Übersicht und als Vorausschau auf den im Planungszeitraum 2010 – 2014 vorhandenen bzw. sich abzeichnenden Investitionsbedarf und auf die voraussichtliche Entwicklung der Möglichkeiten zur Deckung des Investitionsbedarfs. Sie erlaubt es, ggf. unter Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Daten, im Vorbericht eine Priorität zu setzen. Es werden deshalb im Investitionsprogramm nur die Vorhaben aufgeführt, deren Finanzierung in den nächsten Jahren möglich und tragbar erscheinen, wobei jedoch das Investitionsvorhaben die Gemeindevertretung in ihrer Entscheidung über solche Vorhaben nicht von vornherein festlegt, sondern es erlaubt, Umschichtungen vorzunehmen und ggf. auch neue Prioritäten zu setzen. Das Investitionsprogramm bleibt daher für die Gemeindevertretung bezogen auf eine 5-jährige Laufzeit unverbindlich. Eine Aufnahme von Vorhaben aus dem Investitionsprogramm in den Vermögenshaushalt erfolgt erst dann, wenn die Finanzierung rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Übersicht über das Investitionsprogramm 2010 – 2014 ist in den Haushaltsunterlagen ab S. 270 enthalten. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen hat das Investitionsprogramm beraten und der Gemeindevertretung vorgeschlagen, dem Investitionsprogramm zuzustimmen. Bezogen auf den 5-jährigen Planungszeitraum ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 3.699.600 EUR ausgewiesen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen beschließt die Gemeindevertretung das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014. Es schließt wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2010	1.496.500 EUR
Haushaltsjahr 2011	1.259.200 EUR
Haushaltsjahr 2012	352.100 EUR
Haushaltsjahr 2013	302.200 EUR
Haushaltsjahr 2014	289.600 EUR

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 12) Finanzplanung der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts

Nach § 83 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist mit dem Haushaltsplan zugleich auch die Finanzplanung für einen 5-jährigen Planungszeitraum vorzulegen. Die Finanzplanung ermittelt einen Überblick über die tatsächlich entstandenen, im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden und in den Folgejahren geschätzten Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und die daraus zu leistenden Ausgaben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Verbindlichkeit und ist jährlich fortzuschreiben.

Der nach § 83 GO in Verbindung mit § 23 GemHVO-Kameral aufzustellende und für die Haushaltsjahre 2010 – 2014 fortzuschreibende Finanzplan der Gemeinde Büsum, bestehend aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und

Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts, wurde vorgelegt und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Der mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegte Finanzplan (ab S. 283) schließt ab

im Haushaltsjahr 2010	in der Einnahme mit	15.168.400 EUR	
	in der Ausgabe mit	<u>19.195.200 EUR</u>	*
		- 4.026.800 EUR	
im Haushaltsjahr 2011	in der Einnahme mit	14.865.200 EUR	
	in der Ausgabe mit	<u>20.572.700 EUR</u>	**
		- 5.707.500 EUR	
im Haushaltsjahr 2012	in der Einnahme mit	13.741.300 EUR	
	in der Ausgabe mit	<u>20.575.600 EUR</u>	***
		- 6.834.300 EUR	
im Haushaltsjahr 2013	in der Einnahme mit	13.697.000 EUR	
	in der Ausgabe mit	<u>21.582.200 EUR</u>	****
		- 7.885.200 EUR	
im Haushaltsjahr 2014	in der Einnahme mit	13.980.800 EUR	
	in der Ausgabe mit	<u>22.560.600 EUR</u>	*****
		- 8.579.800 EUR	

* inkl. 3.416.200 EUR Deckung Fehlbetrag 2009

** inkl. 4.026.800 EUR Deckung Fehlbetrag 2010

*** inkl. 5.707.500 EUR Deckung Fehlbetrag 2011

**** inkl. 6.834.300 EUR Deckung Fehlbetrag 2012

***** inkl. 7.885.200 EUR Deckung Fehlbetrag 2013

Zu TOP 13) Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen des Vollstreckungswesens Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm

Sachverhalt:

Verwaltungsfachangestellter Jörn Strüben teilt mit, dass der Kreis Dithmarschen Aufgaben im Rahmen des Vollstreckungswesens zum 01.04.2011 auf die Verwaltungen übertragen möchte. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Leiter des Fachbereiches II und den Vollstreckungsbeamten abgestimmt. Alle Verwaltungen des Kreises Dithmarschen haben sich darauf verständigt, diese Aufgaben zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage 3 diesem Protokoll beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Dithmarschen und der Gemeinde Büsum über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen des Vollstreckungswesens

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 14) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Frau Holm spricht das generationsübergreifende Wohnen (Zusammenleben von mehreren Generationen) an und bitte sich diesbezüglich mit dem Rentnerwohnheimverband in Verbindung zu setzen.
Herr Oelker bittet in diesem Zusammenhang um Angebote vom Rentnerwohnheimverband.
2. Herr Hollmann zeigt einen Briefumschlag frankiert von der Gemeinde Büsum mit dem Absender der Firma Inixmedia. Die Mitarbeiter nutzen teilweise die Räume des Rathauses Büsum. Er macht hier noch einmal deutlich, dass diese Mitarbeiter sich nicht telefonisch mit dem Namen „Gemeinde Büsum“ melden sollten, wie es bereits in der Vergangenheit vorgekommen ist.
3. Herr Reimann berichtet von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bahnverbindung und den Bussen am Busbahnhof Heide. Ankommende Fahrgäste auf dem Heider Bahnhof können nicht schnell genug die Anschlussbusse am Busbahnhof erreichen.
Die Verwaltung wird beauftragt, sich diesbezüglich mit der Bahn in Verbindung zu setzen. Ferner wird um Mitteilung gebeten, wann die Bauarbeiten an der Strecke Heide-Büsum beendet werden.
4. Herr Lütje moniert die Wertachtung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt und Landschaftsfragen. Beschlüsse die in Ausschusssitzungen gefasst werden, werden seitens der Gemeindevertretung gekippt. Dies führt zur Bloßstellung des Vorsitzenden.
5. Der nächste Hauptausschuss tagt am 02.03.2011.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Vorsitzende:

Dörte Wiedemann

Schriftführerin:

Angela Meyn